

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Alsbach-Hähnlein
Herrn Reinhard Meyer
Bickenbacher Str. 6
64665 Alsbach-Hähnlein



08. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2017

Aktionsbündnis Ultranet

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der IUHAS bittet um Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung.

Antrag

Die Gemeindevertretung Alsbach-Hähnlein wird gebeten, den Beitritt der Gemeinde Alsbach-Hähnlein zum Aktionsbündnis gegen die geplante Stromtrasse „Ultranet“ von Amprion zu beschließen:

Begründung:

Weltweit erstmalig soll in dem Projekt „ULTRANET“ die Übertragung von Gleich- und Wechselstrom auf den selben Strommasten, den sogenannten Hybridmasten erfolgen. Gleich- und Wechselstrom wurden weltweit noch nie zuvor gleichzeitig auf einem Strommast betrieben! Die benötigten Konverterstationen am Anfangs- und Endpunkt in Osterath (NRW) und Philippsburg (BW), die den Gleich- in Wechselstrom und umgekehrt umwandeln, werden erstmalig für dieses Projekt entwickelt. Sie benötigen nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers eine Fläche von jeweils 100.000 m² und verursachen Kosten von 900 Millionen €.

Die betroffenen Menschen werden einem Pilotprojekt/ Feldversuch ausgesetzt.

Die gesundheitlichen Risiken sind für dieses Pilotprojekt unklar und würden sich erst nach Jahrzehnten zeigen. Studien oder Beweise für die Ungefährlichkeit dieser beiden Übertragungstechniken auf einem Mast und den Konverterstationen gibt es nicht. Deshalb sind diese als unerprobt anzusehen und abzulehnen.

**Initiative Umweltschutz Hähnlein
Alsbach Sandwiese**

c/o Hans Herrmann
Fraktionsvorsitzender
Jugenheimerstr. 36
64665 Alsbach-Hähnlein

Selbst die Strahlenschutzkommission empfiehlt für den Betrieb von Gleichstromleitungen die Beauftragung von Forschungsprojekten in Form von Humanstudien.

Wir wollen nicht einem Feldversuch mit Besorgnispotential ausgesetzt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass hier eine mögliche Gesundheits- und Umweltgefährdung offenbar billigend in Kauf genommen wird, wenn eine nicht erforschte Technik weltweit erstmals in dieser räumlichen Nähe zur Wohnbebauung zum Einsatz kommen soll.

Für dieses Gleichstrombauvorhaben findet das Bundesbedarfsplangesetz keine Anwendung.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand für den Neubau von Gleichstromtrassen von 400 Metern zur Wohnbebauung und der Vorrang von Erdkabeln vor Freileitungen gelten einzig beim Projekt ULTRANET nicht.

Deutschlandweit werden die Menschen beim Bau von Gleichstromtrassen mit den vorgenannten Standards geschützt, nicht jedoch dort, wo Hybridmasten genutzt werden sollen. Davon betroffen ist auch die Gemeinde Alsbach-Hähnlein, denn die heutige Bebauung am äußersten Westrand der Gemeinde ist weniger als 150 m von den Hochspannungsleitungen entfernt. Es würde entsprechend auch für das angedachte Neubaugebiet nördlich der Spießgasse gelten.

Es scheint offensichtlich, dass Sicherheits- und Umweltaspekte aus wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die IUHAS-Fraktion

Hans Herrmann

Alsbach-Hähnlein, den 31.01.2017